

10 gute Gründe für die HOAI

Gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium wirken Architekten und Ingenieure seit dem Frühjahr 2001 auf eine grundlegende Novellierung der HOAI hin. Diskussionsgrundlage für eine solche Novelle ist der vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte Statusbericht Architekten und Ingenieure 2000plus. Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Gutachtens durch Bundeswirtschaftsminister Clement schlägt dieser die Abschaffung der HOAI als Rechtsverordnung des Bundes vor. Dabei bestätigt gerade auch der Statusbericht die Sinnhaftigkeit einer verbindlichen Honorarordnung.

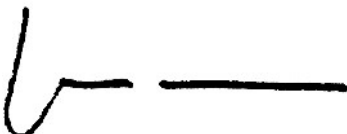
1. Die HOAI schützt Bauherren und Auftraggeber
Die vielfältigen Leistungen, die Architekten und Ingenieure als Treuhänder ihrer Auftraggeber erbringen, bedingen eine ständige Rückkopplung zum Auftraggeber, dessen Vorgaben und Wünsche umgesetzt werden müssen. Planung ist ein Prozess, dessen Ergebnisse sich schrittweise aus dem Zusammenwirken von Planern und ihren Auftraggebern entwickeln. Solche Leistungen lassen sich nicht – wie etwa materielle Güter – nach Zahl, Maß oder Gewicht bemessen und im Vorhinein preislich bewerten. Durch die HOAI wird die Tätigkeit von Architekten und Ingenieuren in Leistungsbildern und –schritten abstrakt beschrieben, das Entgelt kalkulierbar gemacht. Auf diese Weise ermöglicht die HOAI den Abschluss angemessener Gebührenvereinbarungen über geistige Leistungen. Auch nachträgliche Vertragsänderungen lassen sich auf dieser Grundlage leicht organisieren.
2. Die HOAI sichert eine leistungsgerechte Vergabe
Preiswettbewerb ist nur dort wirtschaftlich sinnvoll, wo der Nachfrager für eine bestimmte Leistung oder Ware die Angebote mehrerer Bewerber vergleichen und preislich gegen einander abwägen kann. Eine solche Vergleichbarkeit ist bei den individuellen Leistungen der Architekten und Ingenieure nicht gegeben. Die HOAI trägt dieser Schwierigkeit Rechnung, indem sie dem Bauherrn ein sachgerechtes Vergabeverfahren durch die Vorgabe eines Vergütungsrahmens ermöglicht. Die HOAI fördert so den Wettbewerb im Sinne der Leistungsoptimierung.
3. Die HOAI gewährleistet Leistungs- und Kostentransparenz
Durch die Beschreibung der Leistungen von Architekten und Ingenieuren in der HOAI werden Arbeitsinhalte und -abläufe offen gelegt. Der Auftraggeber kann nachvollziehen und kontrollieren, ob die vertraglich zugesagten Leistungen ordnungsgemäß und termingerecht erbracht worden sind. Die HOAI bietet darüber hinaus Kostentransparenz durch Trennung der Vergütungen für Planung und Beratung einerseits und der Ausführungskosten andererseits.
4. Die HOAI sichert Leistungsqualität
Die HOAI sichert dem Architekten und Ingenieur eine auskömmliche wirtschaftliche Grundlage für die Auftragserfüllung. Nur so kann er seine Unabhängigkeit gegenüber allen am Bau Beteiligten sicherstellen. Auf diese Weise gewährleistet und schützt die HOAI die Trennung von Planung und Ausführung und damit die treuhänderische Funktion des Architekten für den Bauherrn. Sie gibt dem Bauherrn die Sicherheit, dass er ein vollständiges Leistungspaket zu einem angemessenen Preis und in der erwarteten Qualität bekommt.
5. Die HOAI dient dem Verbraucherschutz
Architekten und Ingenieure werben im Wege des Leistungswettbewerbs, nicht des Preiswettbewerbs um Aufträge. Wenn Leistungen in Leistungsbildern und Leistungsphasen definiert sind, sind Qualitätsanspruch, Arbeitsaufwand und Transparenz für die Auftraggeber als Verbraucher ausreichend gesichert. Dafür ein diesen Leistungen entsprechendes Honorar auf dem Wege einer verbindlichen Regelung zu definieren, dient Auftraggebern wie Auftragnehmern in gleicher Weise und trägt zur Sicherung des Rechtsfriedens bei.

6. Die HOAI dient dem Schutz des Mittelstands
Ohne die HOAI würde ein gnadenloser Preiswettbewerb verbunden mit erheblichen Qualitätsverlusten einsetzen. Er würde viele mittelständische Büros zur Aufgabe zwingen und nur den finanziell Starken das Überleben ermöglichen. Bei ca. 35.000 Architekturbüros in Deutschland mit insgesamt ca. 200.000 bis 250.000 Mitarbeitern wäre mit einem Schrumpfen um 30 bis 40 % zu rechnen, d. h. ca. 10.000 bis 15.000 Büros müssten aufgeben, ca. 80.000 bis 100.000 Mitarbeiter würden arbeitslos. Ähnliches gilt für die Ingenieurbüros.

Aber auch auf der Auftraggeberseite bedarf der Mittelstand des besonderen Schutzes: Die weit überwiegende Zahl der Bauprojekte ist im kleinen bis mittleren Bereich anzusiedeln. Dem Mittelstand ist die HOAI damit eine wichtige Orientierungshilfe.

7. Die HOAI sorgt bundesweit für einheitliche Vergütungsregeln
Die HOAI sichert eine gleichmäßige Versorgung des Marktes mit Planungs- und Beratungsleistungen über die gesamte Bundesrepublik. So sorgt sie mittelbar auch für eine Mindestqualität der Planung und Beratung, gleichgültig an welchem Ort der Bundesrepublik diese erbracht werden. Auf diesen Standards aufbauend kann sich die jeweilige kulturelle Identität im Bereich des Bauwesens entfalten.
8. Die HOAI dient der Sicherheit der öffentlichen Haushalte
Angesichts der prekären finanziellen Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden ist Kalkulationssicherheit oberstes Gebot, wenn es um Planung, Bau und Unterhalt öffentlicher Gebäude geht. Preis, Leistung und Qualitätsanforderung werden durch die HOAI transparent. Zwar könnten Leistungen zu Dumpingpreisen, wie sie ohne die HOAI möglich wären, die öffentlichen Kassen auf den ersten Blick entlasten. Langfristig wären die Folgen jedoch katastrophal, zumal die Planung – die ja nicht nur gestalterische, sondern auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt – die Kosten des Bauens und des Betriebs maßgeblich beeinflusst.
9. Die HOAI ist ein Instrument zur Sicherung der Baukultur
Durch verlässliche Angaben zur Honorarhöhe schützt die HOAI vor allem kleine und mittelständisch geprägte Büros. Architekten und Ingenieure können sich damit auf die zu erbringenden Planungsleistungen konzentrieren. Entsprechend hoch ist die Qualität dieser Leistungen und die Bereitschaft von Architekten und Ingenieuren, ihr Leistungsspektrum kontinuierlich weiter zu entwickeln und damit ihre Innovationsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Qualität in der Planung unserer gebauten Umwelt ist ein wichtiges öffentliches Gut, daher ist die HOAI auch ein wesentliches Element zur Sicherung der Baukultur in Deutschland.
10. Die HOAI sichert unabhängige Planung im Interesse der Gesellschaft
Bauwerke sind keine Wegwerfprodukte, sondern beeinflussen über Generationen hinweg die Umwelt und die Lebensqualität des Einzelnen. Gestalterisch überzeugende Bauten mit einem langfristig sinnvollen Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen entstehen nicht zu Niedrigsthonoraren. Die HOAI trägt dem berechtigten Interesse der Gesellschaft an einer qualitativ voll gebauten Umwelt Rechnung.

Berlin, den 24. März 2003



Dipl.-Ing. Martin Aßmann
Verband Beratender Ingenieure (VBI)



Peter Conradi
Präsident der Bundesarchitektenkammer (BAK)

Ernst Ebert
Vorsitzender Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO)

Dipl.-Ing. Rainer Hilf
Präsident des Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)

Adrian Hoppenstedt
Präsident Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Dipl.-Ing. Matthias Irmscher
Präsident Vereinigung
Freischaffender Architekten Deutschlands (VFA)

Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer
Präsident Bund Deutscher Architekten (BDA)

Dipl.-Ing. Jens Krause
Verband Deutscher Architekten- u. Ingenieurvereine e.V. (DAI)

Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident Bundesverbandes
der Freien Berufe (BFB)



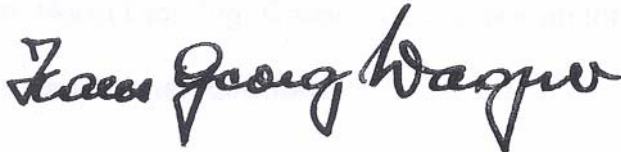
Dr.-Ing. Karl-Heinrich Schwinn
Präsident Bundesingenieurkammer (BingK)



Dr.-Ing. Friedrich Steiger
Vorstandsvorsitzender Verband Unabhängig Beratender Ingenieure und Consultants (VUBIC)



Dipl.-Ing. Wolfgang Voegelé
Vorsitzender Vereinigung für Stadt-,
Regional -u. Landesplanung (SRL)



Dipl.-Ing. Hans Georg Wagner MdB
Präsident Bundes Deutscher Baumeister (BDB)